

Was	Wer	Datum
Erstellt	Michael Ernst / Stefan Gerber	
Geprüft	Thomas Weber	2. April 2024
Freigegeben	Michael Ernst	15. Mai 2024

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen und Produkte der Leu Sound AG

### 1. Generelles

#### 1.1. Geltungsbereich:

Diese AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Leu Sound AG ("LeuSound"). Abschnitt 2 regelt Leistungen im Bereich Events/Miete, Abschnitt 3 betrifft Verkauf, Installation/Systemintegration und Service. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kundschaft sowie die SIA-Normen finden – soweit nicht schriftlich explizit anderslautend vereinbart – keine Anwendung.

Änderungen der AGB bleiben vorbehalten. Gültig ist die jeweils bei der Bestellung auf der LeuSound Website geltende Version.

#### 1.2. Angebot und Leistung:

Die Offerte oder Auftragsbestätigung definiert den Vertragsgegenstand sowie die Leistungspflicht von LeuSound. Nicht in der Offerte oder Auftragsbestätigung enthaltene Leistungen sowie Support-Dienstleistungen werden nach effektivem Aufwand und zu einem Tarif von CHF 135.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. LeuSound kann die Ausführung einzelner Verpflichtungen oder des gesamten Auftrags an Dritte übertragen. Support und Service ausserhalb unserer Öffnungszeiten (inkl. Telefonsupport) werden mit dem doppelten Service-Tarif ab Lyssach verrechnet. Es besteht kein Anspruch auf eine 24/7 -Pikett-Erreichbarkeit von LeuSound. Die Notfall-Nummer wird nach Möglichkeit bedient.

#### 1.3. Preis und Zahlungsbedingungen:

Alle Preisangaben der LeuSound sind netto exkl. MWST. und in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen aufgrund von Währungsschwankungen, steigenden Hersteller- und Transportkosten oder Technologiewandel bleiben vorbehalten.

Die Zahlungskonditionen sind im Angebot angegeben. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsstellung. Gerät die Kundschaft mit der Zahlung in Verzug, so hat LeuSound Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Die Mahngebühr beträgt für die 2. Mahnung CHF 30.- und danach CHF 100.-. Im Falle des Zahlungsverzugs ist LeuSound zudem berechtigt, sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen.

#### 1.4. Datenschutz und Geheimhaltung:

LeuSound gewährleistet die Einhaltung der eigenen Datenschutzbestimmungen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> [Datenschutzerklärung Leu Sound AG](#)

Alle Informationen von LeuSound sind vertraulich zu behandeln.

Die erstellten Offerten, Konzepte, Pläne und Quellcodes sind geistiges Eigentum von LeuSound. Ohne schriftliche Zustimmung dürfen diese nicht – auch nicht auszugsweise – an Dritte (insbesondere Mitbewerbenden) weitergegeben werden. Bei Missachtung dieser Bestimmung schuldet die Käuferschaft der LeuSound eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Auftragssumme. Die Geltendmachung eines weiteren (die Konventionalstrafe übersteigenden) Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

Konzepte und Kopien des Quellcodes können nach schriftlicher Vereinbarung übergeben werden. LeuSound kann die Kundschaft als Referenz verwenden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Die Datensicherung (etwa im Rahmen von Reparaturarbeiten) liegt in der alleinigen Verantwortung der Kundschaft.

## 1.5. Haftung von LeuSound

Soweit gesetzlich zulässig, wird jegliche (vertragliche und/oder auservertragliche) Haftung der LeuSound für Personen-, Sach- oder sonstige Schäden (insb. reine Vermögensschäden oder entgangene Gewinne) gegenüber der Kundschaft oder Dritten ausgeschlossen.

LeuSound haftet insbesondere nicht bei leichter Fahrlässigkeit oder höherer Gewalt, für indirekte Schäden, für Folgeschäden, Mehraufwände oder nicht realisierte Einsparungen. Die Haftung für Hilfspersonen (Art. 101 OR) wird ausgeschlossen.

## 1.6. Verrechnungsausschluss

Eine Verrechnung von allfälligen (bestrittene oder unbestrittene) Forderungen der Kundschaft mit dem gegenüber LeuSound geschuldeten Honorar ist ausgeschlossen.

## 2. Events/Miete

### 2.1. Haftung, Bewilligungen und Sicherheit:

Die Kundschaft ist für die Einholung resp. Einhaltung von Bewilligungen, Lizzenzen und Sicherheitsmassnahmen verantwortlich. LeuSound kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Veranstaltung, insbesondere aus technischen, rechtlichen oder umweltbedingten Gründen, nicht sicher durchführbar ist.

Die Sicherheit von Personen, Tieren, Umwelt und Material während der Veranstaltung liegt allein in der Verantwortung der Kundschaft. LeuSound haftet auch nicht für die Rechtmässigkeit der Veranstaltungsinhalte. Die Kundschaft muss angemessene Sicherheitsmassnahmen und den Schutz von Material und Personal gewährleisten.

LeuSound übernimmt keine Verantwortung für die Funktion und Sicherheit bereits vorhandener oder von Drittanbietern gelieferter Infrastruktur. Jegliche Schäden durch inkorrekte oder fehlerhafte Infrastruktur liegen in der Verantwortung der Kundschaft.

Im Übrigen richtet sich die Haftung von LeuSound nach Ziffer 1.5 hiervor.

## 2.2. Mietmaterial:

Die gemieteten Gegenstände verbleiben in jedem Fall im Eigentum von LeuSound. Weiterverkauf, Verpfändung oder ein sonstiges Überlassen an Dritte ist untersagt.

Die Kundschaft ist für Schäden am Mietmaterial verantwortlich und trägt die Versicherungskosten vom Lagerausgang bis zum Lagereingang. Allfällige Mängel am Mietmaterial sind der LeuSound sofort zu melden.

Die Untervermietung oder Abtretung des Mietverhältnisses bedarf der schriftlichen Zustimmung von LeuSound.

Jegliche Änderungen an den Mietgegenständen durch die Kundschaft sind untersagt. Logos oder Schriftzüge von LeuSound dürfen nicht abgedeckt, entfernt oder überklebt werden.

Die Nutzung der Mietgegenstände ist ausschliesslich qualifiziertem Personal gestattet. Instruktionen von LeuSound ist in jedem Fall nachzukommen. Die Weitergabe oder das Überlassen des Mietmaterials an Dritte ist untersagt.

Das Mietmaterial muss rechtzeitig, vollständig, ordentlich und sauber zurückgegeben werden. Im Falle einer verspäteten Rückgabe wird jeder angebrochene Tag zu den vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt. Fehlendes Material wird zum Verkaufs-Neuwert in Rechnung gestellt.

## 2.3. Haftung und Versicherung Kundschaft

Die Kundschaft übernimmt die Haftung und trägt die Gefahr für sämtliche Mietgegenstände ab dem Zeitpunkt des Lagerausganges (derzeit Lyssach). Der Transport durch die Kundschaft oder durch Dritte erfolgt auf Gefahr der Kundschaft. Transporte von LeuSound sind durch Le Sound versichert.

Es obliegt der Kundschaft, die Mietgegenstände gegen sämtliche Risiken auf eigene Kosten zu versichern. Auch bei Events die von LeuSound-Personal betreut werden, obliegt die Verantwortung und Versicherung bei der Kundschaft. Die LeuSound behält sich vor, vor Leistungserbringung einen entsprechenden Versicherungsnachweis zu verlangen.

## 2.4. Event Personal:

Zusätzliche Aufwendungen und Kosten infolge von Zeitplanänderungen oder Verzögerungen seitens der Kundschaft werden in Rechnung gestellt.

Die Kundschaft trägt die Kosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung des Personals. Es ist sicherzustellen, dass ausreichend Getränke zur Verfügung stehen und mittags sowie abends eine warme, reichhaltige Mahlzeit bereitgestellt wird; falls dies nicht erfüllt ist, berechnet LeuSound pauschal CHF 35.- (exkl. MWST) pro Mahlzeit. Darüber hinaus ist dem Personal von LeuSound jederzeit Zugang zu Toiletten mit fliessendem Wasser und einem wettergeschützten Pausenraum zu gewähren.

Stellt die Kundschaft Hilfskräfte zur Verfügung, ist sie für die Einhaltung der vereinbarten Zeitpläne besorgt. Falls die vereinbarten Hilfskräfte nicht rechtzeitig oder nicht einsatzfähig am vereinbarten Ort erscheinen, werden die zusätzlichen Aufwendungen von LeuSound zu einem Tarif von CHF 135.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Der gehörige Versicherungsschutz der zur Verfügung gestellten Hilfskräfte obliegt ausschliesslich der Kundschaft

## 2.5. Annulation / Retention:

Bei Annulation einer Reservation oder eines Auftrages (auch bei Leistungsverzug durch die Kundschaft) sind folgende Annullierungskosten geschuldet:

- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25%
- bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50%
- bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75%
- danach 100%

In jedem Fall werden die bereits geleisteten Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Tritt bekanntermassen eine bonitätsmindernde Situation der Kundschaft ein oder befindet sich dieser im Verzug mit seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen, behält sich LeuSound das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Kundschaft ist dazu verpflichtet, jegliche Pfändung, Retention, Verarrestierung oder eine mögliche Konkursöffnung unverzüglich der Leu Sound AG zu melden. Dabei hat die Kundschaft das zuständige Betreibungs- oder Konkursamt auf das Eigentum der LeuSound hinzuweisen.

Die Kundschaft besitzt kein Retentionsrecht an den Mietsachen.

### **3. Verkauf, Installation/Systemintegration, Service**

#### **3.1. Bauseitige Leistungen:**

Im Angebot sind die bauseits geforderten Leistungen vermerkt. Werden diese nicht termingerecht in gehöriger Qualität erbracht, kann LeuSound zusätzliche Kosten verrechnen.

Die Kundschaft trägt Kosten für Bewilligungen, Abnahmen und statische Berechnungen.

Kosten für die Ermittlung und Bewertung gesundheitsgefährdender Stoffe (wie Asbest) trägt die Kundschaft.

Die Kundschaft trägt die Kosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung des Personals von LeuSound. Dem Personal von LeuSound ist jederzeit Zugang zu Toiletten mit fliessendem Wasser und einem wettergeschützten Pausenraum zu gewährleisten.

#### **3.2. Lieferfristen, Montagetermine und Lieferung:**

Allfällige Lieferfristen für Produkte gemäss Offerte und/oder Auftragsbestätigung sind als Richtangaben zu verstehen, da die massgeblichen Herstellerangaben kurzfristigen Änderungen unterliegen können.

Es obliegt der Kundschaft, die notwendigen Voraussetzungen für eine termingerechte Erfüllung sicherzustellen. Die Koordination der verschiedenen am Bauvorhaben beteiligten Unternehmen liegt in der Verantwortung der Kundschaft. Ein allfälliger Mehraufwand infolge unzureichender Koordination oder bauseits nicht eingehaltenen Zeitplänen wird separat berechnet. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt bleiben vorbehalten.

Der Versand von Produkten erfolgt, falls nicht anders vereinbart, auf Kosten und Gefahr der Kundschaft (EXW - ExWorks).

#### **3.3. Gewährleistung, Prüfung und Anzeige:**

Die Gewährleistungspflicht der LeuSound für gelieferte Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Fehlen von schriftlich zugesicherten Eigenschaften oder in Fällen der arglistigen Täuschung.

Schriftlich vereinbarte Gewährleistungsrechten gemäss Offerte bleibt vorbehalten. Diesfalls kommt LeuSound vorgängig ein Nachbesserungsrecht zu. Nach eigener Wahl kann LeuSound ein Ersatzobjekt liefern.

Wird der Kundschaft eine Garantie schriftlich zugestanden, handelt es sich hierbei um eine Bring-In Garantie. Die Kosten für den Versand an den Sitz der LeuSound gehen diesfalls zu Lasten der Kundschaft. Allfällige zusätzliche Aufwände von LeuSound, wie beispielsweise Einsätze vor Ort, Schulungen oder Supportleistungen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche fallen dahin, wenn Installation bauseits oder von Drittunternehmern beschädigt, modifiziert, angepasst, repariert oder fehlmanipuliert werden.

In jedem Fall muss die Kundschaft gelieferte Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen sofort prüfen und allfällige Mängel unverzüglich anzeigen. Bei Unterlassen gilt die Lieferung oder Leistung als akzeptiert. Später entdeckte (verdeckte) Mängel müssen innerhalb von drei Werktagen ab Entdeckung angezeigt werden, andernfalls sind diesbezügliche Gewährleistungsrechte verwirkt.

Transportschäden müssen unverzüglich an die Logistikfirma und LeuSound gemeldet werden.

Im Übrigen richtet sich die Haftung von LeuSound nach Ziffer 1.5 hiervor.

#### **3.4. Eigentumsvorbehalt:**

Das Eigentum an Produkten (Hard- und Software) und Materialien geht erst mit der vollständigen Bezahlung des im Vertrag vereinbarten Preises auf die Kundschaft über. LeuSound ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts im Register ermächtigt, solange die Zahlung nicht vollständig geleistet ist. Kommt die Kundschaft mit der Bezahlung in Verzug, so hat LeuSound das Recht, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten.

#### **4. Schlussbestimmungen:**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder nicht rechtswirksam sein oder werden oder sollten Vertragslücken bestehen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt gültig.

Der Vertrag zwischen der Kundschaft und LeuSound untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der LeuSound, derzeit in Lyssach/Bern, soweit nicht ein anderer, zwingender Gerichtsstand vorliegt.